

# Generalvollmacht für Abfertigungen in den zollrechtlich freien Verkehr – in direkter Vertretung –

Vollmachtserteiler

Seite 1/2

Firma: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Land: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Hiermit beauftragen und bevollmächtigen wir bis zum schriftlichen Widerruf das Unternehmen:

\_\_\_\_\_ die für uns eingehende(n) Importsendung(en) in unserem Namen und für unsere Rechnung gemäß Art. 18 Abs. 1 (EU) 952/2013 Unions-Zollkodex auf der Grundlage der ADSp zollamtlich abzufertigen, die Zollanmeldung und die Zollwertanmeldung abzugeben, diese Papiere rechtsverbindlich zu unterzeichnen, Anträge für Einfuhrdokumente und auf Erstattung und Erlass – soweit erforderlich – in unserem Namen zu stellen sowie an uns ggf. zu erstattende Eingangsabgaben anzunehmen.

EORI Nr.: \_\_\_\_\_

UST-ID Nr.: \_\_\_\_\_

Zuständiges Zollamt: \_\_\_\_\_

Zuständiges Finanzamt: \_\_\_\_\_

Steuer-Nr.: \_\_\_\_\_

Die anfallenden Zoll- und EUST-Beträge

- werden von SIS Intern. Spedition verauslagt und wir verpflichten uns verbindlich zur Zahlung innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Rechnung.  
sollen auf unsere Aufschubkonten<sup>1</sup> abgerechnet werden.
- Konto Zoll: \_\_\_\_\_, Konto EUST: \_\_\_\_\_.  
- BIN Nr und weitere Daten bitte separat aufgeben. -
- sollen auf die Aufschubkonten<sup>1</sup> des Anmelders abgerechnet werden.  
Konto Zoll: \_\_\_\_\_, Konto EUST: \_\_\_\_\_.  
- BIN Nr und weitere Daten bitte separat aufgeben. -

<sup>1</sup> Bei der Ersterfassung von Aufschubkonten ist die Angabe der Aufschub BIN-Nr. notwendig

Bitte beachten:

Die notwendigen Unterlagen werden min. 1 Tag vor Abfertigung zur Verfügung gestellt. Änderungen zu oben genannten Ausführungen werden verpflichtend unsererseits umgehend schriftlich dem oben aufgeführten Bevollmächtigten bekannt gegeben. Der Bevollmächtigte hat das Recht Untervollmachten zu erteilen.

Ort, Datum / Stempel, Unterschrift

SZ-I-223-16-DE



# Generalvollmacht für Abfertigungen in den zollrechtlich freien Verkehr – in direkter Vertretung –

Seite 2/2

## Der Unterzeichner bestätigt (Unzutreffendes bitte streichen):

- **Wir sind Käufer der anzumeldenden Ware / handeln in Vollmacht des Käufers.**  
Das Merkblatt „Zollwert“ zum Formular D.V.1 ist uns bekannt. Wir verpflichten uns, alle hierin genannten, den Zollwert betreffenden Umstände und etwaige spätere Änderungen zu beachten und unserem Bevollmächtigten rechtzeitig vor Abgabe der Zollwertanmeldung bekanntzugeben.
- **Eine Verbundenheit im Sinne von Artikel 134 der D-VO 2015 / 2447 (IA) und Artikel 70 Abs. 3(d) der VO 952 / 2013 (UZK) besteht / besteht nicht.**
- Wir sind zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt.

## Der Unterzeichner bestätigt weiterhin:

- Wir übergeben unserem Bevollmächtigten alle für die Zollabfertigung im Einzelfall notwendigen Dokumente. Hierzu gehören insbesondere Einfuhrgenehmigungen, -lizenzen und Ursprungsnachweise, sofern wir Zollpräferenzen in Anspruch nehmen möchten.
- Die Zolltarifnummern sowie die eventuell verbundenen VZTAs teilen wir rechtzeitig gesondert mit. Liegt im Zeitpunkt der Einfuhranmeldung keine Zolltarifnummer vor, ist der Bevollmächtigte aufgrund der ihm vorliegenden Informationen zur selbstständigen Ermittlung berechtigt. Eine Nachforschung bezüglich eventuell bestehender VZTAs erfolgt nicht durch den Vollmachtnehmer.
- Verpflichtungen nach dem Außenwirtschaftsrecht unterliegen unserer Verantwortung. Bestehende Verbote und Beschränkungen sowie sonstige Beschränkungen, insbesondere aus dem Zollrecht sowie internationaler und/oder politischer Maßnahmen zum internationalen Handel sind eingehalten.
- Wir übernehmen die alleinige Verantwortung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Echtheit sämtlicher Unterlage und Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind. Der Bevollmächtigte hat dies weder nachzuprüfen noch zu ergänzen.
- Wir verpflichten uns zur Übernahme und Zahlung sämtlicher im Zusammenhang mit der Zollabfertigung stehender, vom Vollmachtnehmer verauslagter, Abgaben und Aufwendungen.
- Bei allen Zollämtern Warenerklärungen für die Abfertigung zu allen Verfahrensarten abzugeben.
- Alle damit im Zusammenhang stehenden Anträgen, Erklärungen, Berufungen in unserem Namen rechtsverbindlich auszufertigen.
- Der Bevollmächtigte hat das Recht, Untervollmachten zu erteilen. Bei Fiskalabfertigungen sind separate Vollmachten zu erteilen.
- Wir stimmen der Speicherung unserer Angaben zur Stammdatenpflege (gemäß Datenschutzerklärung der S-Group) zu.
- Dem Auftragsverhältnis liegen die Allgemeinen Spediteurbedingungen (ADSp) in der neuesten Fassung sowie die Auftragsbedingungen der S-Group zugrunde.